

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1427/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Aktueller Stand der eingereichten Vorhaben für Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

parallel zum Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsstelle für „Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen“ mit 150.000 EUR jeweils für die Jahre 2022 und 2023 am 09.03.2022 und der Zuordnung zum Umwelt- und Naturschutzamt erfolgten bereits Überlegungen hinsichtlich der Umsetzung. Im Anschluss an die Genehmigung des Haushalts erfolgte noch im Mai eine Abfrage des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie des Ortsteilbeauftragten an die Ortsteile. Bedingt durch die unterschiedlichen Sitzungszeiten der Ortsteilräte kamen die letzten Anträge bzw. Vorschläge aus den Ortsteilen erst im Juli 2022 im Fachamt an.

Die Vorschläge hatten unterschiedliche Qualitäten hinsichtlich ihrer Detailierung, zugrundeliegender Kostenschätzungen und Ortsangaben. Entsprechend aufwendig gestaltet sich die Prüfung und weitere Planung. Aufgrund der notwendigen Absprache mit weiteren Fachämtern, den notwendigen Ausschreibungen und mangels Personal zeichnet sich ab, dass die Mehrheit der Projekte erst im Jahr 2023 umgesetzt werden können.

1. Wie viele und welche Projekte sind bis jetzt bei der Stadtverwaltung beantragt worden? (Bitte auflisten mit Namen der Projekte, von wem sie beantragt wurden und in welcher Höhe.)

Aus der Liste in Anlage 1 ist ersichtlich, dass 50 Einzelprojekte aus den Ortsteilen beantragt wurden. Einige Ortsteile haben mehrere Projekte eingereicht, andere hingegen gar keins. Ebenfalls ist ersichtlich, dass das Budget mit den eingereichten Projekten mehrfach überzeichnet ist. Nicht in dieser Liste enthalten sind biodiversitätsfördernde Maßnahmen, die das Umwelt- und Naturschutzamt selbst für die Ortsteile plant und umsetzt:

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Nr. Projektbezeichnung	Ortsteil	angesetzte Kosten
1 Insektenschutzkonzept (insbes. Beleuchtung)	alle Ortsteile	30.000 EUR
2 Grundlagenerfassung zu einzelnen Arten (Vorkommen, Verbreitung, Schutz)	alle Ortsteile	5.400 EUR
3 Wasserhaltungskonzept/ hydrologische Planung Biber Nessequellgebiet	Bindersleben	5.000 EUR
4 Konzeption Umbau Pappelbestände (Windschutzhecken)	Kerspleben/ Töttleben/Linderbach	5.000 EUR
5 Futterplatz für besonders und streng geschützte Vogelarten (insbes. Rote Liste), Anfangsuntersuchung und -investition	Stotternheim	5.000 EUR
6 Infotafel Orphaler Grund inhaltliche Erstellung	Tiefthal	300 EUR

Die Vorschläge hierfür kamen teilweise auch von anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. entsprechenden Institutionen.

2. Gab es von den Antragstellern aus den Ortsteilen Hinweise, wie man den administrativen Vorgang der Beantragung in Zukunft reibungsloser/zielgenauer gestalten könnte? Wenn ja, was wurde vorgebracht?

Hierzu gab es noch keine substanziellen Hinweise. Aufgrund der entsprechend unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung bedarf es entsprechender Abstimmungen. Weiterhin wurde von den Ortsteilen vorgebracht, nicht über die notwendige Sach- und Fachkenntnis zu verfügen, um entsprechend detaillierte Planungen etc. vorlegen zu können. Daher ist es notwendig, dass die Projekte im Nachgang entsprechend abgestimmt, geplant und ausgeschrieben werden müssen. Bereits im Zuge der Antragstellung zur Aufstellung des Haushalts wurde darauf verwiesen, dass es eigentlich an Personal mangelt, um die Vielzahl an Projekten adäquat umzusetzen.

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadtverwaltung, wie hoch die Mittel für einzelne Ortsteile beantragt werden dürfen?

Rein rechnerisch betrachtet, reichen die geplanten Gelder für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (insgesamt 300.000 EUR) pro Ortsteil für ein Projekt in Höhe von 7.000 EUR. Aus fachlichen Gründen ist jedoch die Ausschüttung nach dem Gießkannenprinzip hier nicht zielführend, zumal die naturale Ausstattung und damit der Handlungsbedarf bzw. Handlungsmöglichkeiten je Ortsteil stark variieren.

Hauptkriterien für die Zustimmung zu den beantragten Projekten sind daher zunächst rein fachlicher Natur. Diese werden schließlich auch entsprechend der Umsetzbarkeit geprüft. Teilweise stehen rechtliche Überlegungen einer schnellen Umsetzung entgegen. Einige Projekte können auch im Rahmen anderer Planungen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein